

Kosten zum Wiederaufbau des Gebäudes in seinem ehemaligen Umfange aufgewendet haben sollte. Die Mittel zu einem solchen Neubaue wären eher in den Goslarischen Reichseinkünften zu suchen gewesen; allein wie waren diese damals schon geschwunden! Bereits Kaiser Friedrich I. hatte den vierten Theil der Rammelsbergischen Erze dem Kloster Walkenried überwiesen. Kaiser Philipp schenkte 1203 einen großen Theil des Übrigen an die Stadt Goslar und den ihm anhängenden Adel. Otto IV. sah sich nicht allein genöthigt, diese Schenkung zu bestätigen, sondern dehnte sie 1218 noch weiter aus<sup>1)</sup>. Es mochte selbst schwer halten, nur die Kosten herbeizuschaffen, die die bloßen Reparaturen des Kaiserhauses von Zeit zu Zeit in Anspruch nahmen; wenigstens befinden sich in dem alten Stadtarchive zu Goslar noch zwei offene Originalbriefe Kaisers Rudolph von d. J. 1283 und 1285, worin er »den Juden zu Goslar« auflegt, sechs Mark Silber jährlich zur Besserung des palatii zu entrichten<sup>2)</sup>.

Wird unter diesen Betrachtungen die Voraussetzung schon wahrscheinlich, daß unser altes Kaiserhaus, wenigstens in seiner äußeren Gestalt, der Vernichtung vom J. 1289 widerstanden sei: so giebt es endlich doch einen architektonischen Grund, der diese Frage wohl außer Zweifel setzen möchte.

Derjenige Theil der ehemaligen Stiftskirche zu Goslar nämlich, den man bei dem Abbruch dieser Kirche im J. 1820 hat stehen lassen, zeichnet sich unter anderm durch eine, von reisenden Architekten oft besprochene Säule aus, durch welche die beiden Eingangsthüren getheilt sind. Der Schaft dieser Säule nun ist mit einem reichen, eigenthümlichen Muster von verschlungenem Bänder- und Blumenwerke bedeckt.

An dem Kaiserhause aber erblicken wir noch gegenwärtig zwei Fenster, in denen eine Reihe von 4 Säulen steht, wie

1) Honemann Alterth. des Harzes S. 52, 63, 72 und 78.

2) Ich verdanke diese Nachricht dem Herrn Dr. Volger, der sich mehrere Jahre mit Ordnung des gedachten Archivs beschäftigt hat.